

Antrag

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Gestrichene Bahnverbindungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die geplanten Streckenstreichungen der Deutschen Bahn zum Fahrplanwechsel ab Mitte Dezember mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt;
2. ob es hierzu vorab Abstimmungen mit der Landesregierung gegeben hat;
3. ob sie durch die gestrichenen Streckenverbindungen der Deutschen Bahn Einschränkungen/Behinderungen für Pendler erwartet;
4. welche Strecken für wie lange von den Plänen zur Streckenreduktion in Baden-Württemberg betroffen sind;
5. ob durch das reduzierte Angebot auch der Güterverkehr betroffen ist;
6. ob es nach ihrer Kenntnis bei anderen Bahnbetreibern in Baden-Württemberg ähnliche Planungen gibt.

14. 12. 2020

Stauch, Baron, Gögel, Stein, Dr. Baum AfD

Begründung

Wie in der Presse berichtet wurde, plant die Deutsche Bahn anlässlich des Fahrplanwechsels Mitte Dezember 2020 eine Reduzierung vor allem des Fernverkehrs. Hierdurch sind viele Pendler direkt oder indirekt betroffen. Argumentiert wird auch hierbei mit der aktuellen Corona-Situation. Dieser Antrag soll dazu dienen, zu erfahren, wie sehr mit Einschränkungen für täglich pendelnde Menschen oder auch den Güterverkehr zu rechnen ist, wie lange dieser eingeschränkte Fahrplan Gültigkeit besitzt und auch inwiefern die Landesregierung im Allgemeinen oder das Verkehrsministerium im Besonderen bei diesen Planungen involviert ist bzw. wie ihre Sicht hierzu ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. VM3-0141.5-4/21 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die geplanten Streckenstreichungen der Deutschen Bahn zum Fahrplanwechsel ab Mitte Dezember mit Blick auf Baden-Württemberg beurteilt;

Die Landesregierung bedauert die Entscheidung, Corona-bedingt einzelne Züge aus dem Fahrplan zu nehmen, kann aber die Beweggründe der zuständigen bundes-eigenen DB Fernverkehr AG im Grundsatz nachvollziehen.

2. ob es hierzu vorab Abstimmungen mit der Landesregierung gegeben hat;

Die Landesregierung wurde informiert, aber eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

3. ob sie durch die gestrichenen Streckenverbindungen der Deutschen Bahn Einschränkungen/Behinderungen für Pendler erwartet;

Eine Verringerung des Zugangebots führt immer zu Einschränkungen bei den Fahrgästen. Ob diese gravierend sind, lässt sich pauschal nicht beantworten.

4. welche Strecken für wie lange von den Plänen zur Streckenreduktion in Baden-Württemberg betroffen sind;

Hierzu liegen der Landesregierung keine detaillierten Informationen vor.

5. ob durch das reduzierte Angebot auch der Güterverkehr betroffen ist;

Hierzu liegen der Landesregierung keine detaillierten Informationen vor.

6. ob es nach ihrer Kenntnis bei anderen Bahnbetreibern in Baden-Württemberg ähnliche Planungen gibt.

Für den Fern- und Güterverkehr liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Bei dem vom Land bestellten Schienenpersonennahverkehr sind nur punktuelle Corona-bedingte Fahrplanausdünnungen geplant, die sog. „Nachtschwärmer-Verkehre“ in den Tagesrandlagen betreffen, die während des Lockdowns keine Relevanz haben.

Hermann
Minister für Verkehr

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.